



Veräußerung der Baugrundstücke des Baugebietes Am Erlbusch in Overhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 318 Overhagen Am Erlbusch ist mittlerweile rechtskräftig und die notwendigen Erschließungsarbeiten (Kanalisationsarbeiten/Anlegung der Baustraße) sollen ab Anfang 2021 ausgeführt werden. Mit dem Bau der Häuser kann dann voraussichtlich im August 2021 begonnen werden. Um den zukünftigen Bauherren möglichst schnell Planungssicherheit zu geben, soll die Vermarktung der Einfamilienhausgrundstücke kurzfristig erfolgen. Der Verkauf der Mehrfamilienhausgrundstücke (Grundstücke 8 und 9 des Lageplans) erfolgt sobald feststeht, ob und gegebenenfalls welche Grundstücke die GWL selbst bebaut. Sollten Sie kein Interesse an diesem Baugebiet haben, gleichwohl jedoch den Erwerb eines Grundstücks eines anderen Baugebietes in Erwägung ziehen, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die GWL.

Die Verkaufsunterlagen für das Baugebiet Overhagen Am Erlbusch finden Sie auf den folgenden Seiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen aber auch gerne per Post zu. Sie finden im Folgenden den Bebauungsplan, die Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen, einen Lageplan mit der geplanten Grundstückseinteilung, eine Liste mit den voraussichtlichen Größen und Kaufpreisen der einzelnen Grundstücke sowie ein Bodengutachten. Die Grundstücksgrößen können sich aufgrund der vorzunehmenden Neuvermessungen noch geringfügig ändern. Die genannten Kaufpreise enthalten die Grundstücksvermessungskosten und die öffentlichen Erschließungskosten, also auch die Kosten des späteren Straßenendausbaus. Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Straßenflächen im Baugebiet „Am Erlbusch“ - ähnlich wie in anderen Neubaugebieten auch - zum Teil deutlich über dem heutigen Geländeniveau liegen. Wir bitten dies zu beachten, insbesondere bei Bauvorhaben ohne Unterkellerung.

Die Vergabe der Grundstücke soll an Eigennutzer erfolgen, die sich verpflichten, ein Baugebot mit einer Frist von 4 Jahren zu akzeptieren. Die GWL behält sich für den Fall der Nichterfüllung ein Wiederkaufsrecht (ohne Verzinsung des Kaufpreises) vor. Außerdem soll durch das Wiederkaufsrecht der spekulative Weiterverkauf eines unbebauten Grundstücks ausgeschlossen werden. Ansonsten sollen bei der Vergabe der Grundstücke besonders Bewerber aus dem Ortsteil Overhagen und Umgebung, Familien mit Kindern, junge Ehepaare/Paare und darüber hinaus aber auch alle anderen Personenkreise berücksichtigt werden. In den Grundstückskaufverträgen wird die Einhaltung des KfW-Energieeffizienzhaus55-Standards als Mindestanforderung festgeschrieben.

Um einen Überblick über die tatsächliche Nachfrage nach den Grundstücken zu erhalten, bitten wir Sie nunmehr, den in den Verkaufsunterlagen enthaltenen Fragebogen auszufüllen und bis zum 29.11.2020 per Mail oder per Post an die GWL zurückzusenden.

Zu eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Lippstadt GmbH

gez. Köller